

Die Prüfung der Logistik und Behandlung biogener Abfälle veranlasste die Magistratsabteilung 42 - Stadtgartenamt zur Erarbeitung eines abteilungsumfassenden Abfallwirtschaftskonzepts. Um mit dem Beginn der Vegetationsperiode 2005 die Kontinuität der Verbringung und Verarbeitung im Sinn einer ökologischen und ökonomischen Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten ist beabsichtigt, umgehend mit der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion und den Magistratsabteilungen 22 - Umweltschutz und 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark ein Gesamtkonzept zu erstellen.

1. Definition

Im Bereich der Magistratsabteilung 42 fallen im Zuge der Tätigkeiten bei der Erhaltung der Park- und Grünanlagen organische Abfälle aus dem Garten- und Grünflächenbereich an, die in die Ausgangsmaterialgruppen "Grasschnitt und Laub", "Baum- und Strauchschnitt", "Stammholz", "Wurzelstöcke" und "mit Pflanzenresten vermengtes Erdmaterial" aufzuteilen sind.

Im Rahmen des Wirkungsbereiches der Magistratsabteilung 42 ist das Stadtgebiet in sieben Gartenbezirke unterteilt. Die Aufteilung der sieben Gartenbezirke zeigt folgendes Bild:

Gartenbezirke	Politische Bezirke
1	1, 3 bis 9
2	2 und 20
3	10 und 11
4	12 und 23
5	13 bis 17
6	18 und 19
7	21 und 22

2. Vorgangsweise bis zum Jahr 2002

2.1 Der im Rahmen der Tätigkeiten der Magistratsabteilung 42 vor allem im Frühjahr und Sommer anfallende Grasschnitt und das vorwiegend im Herbst anfallende Laub sowie das mit Pflanzenresten vermischte Erdmaterial wurden bis zum Jahr 2002 größtenteils in Eigenregie verbracht bzw. abteilungsintern zu Kompost verarbeitet.

Die Gartenbezirke 1, 2 und teilweise der Gartenbezirk 4 transportierten ihr Abfallmate-

rial mit eigenen Fahrzeugen zu der Kompostanlage Freudenau. In dieser Anlage wurde lt. den internen Aufzeichnungen durchschnittlich eine jährliche Abfallmenge von rd. 6.700 m³ oder 1.340 t kompostiert.

Der Gartenbezirk 3 kompostierte sein Material auf den unterschiedlich großen Lagerplätzen am Laaer Berg, bei der Per-Albin-Hansson-Siedlung, im Otto-Benesch-Park, im Johann-Benda-Park oder im Herderpark.

Die Hälfte des anfallenden Abfallmaterials des Gartenbezirks 4 sowie die Gesamtmengen der Gartenbezirke 5, 6 und 7 wurden mittels Mulden und Lastkraftwagen in die Abfallbehandlungsanlage der Magistratsabteilung 48 im 22. Bezirk ("ABA") oder mittels Kleintransportern auf diverse nahe gelegene Mistplätze der Magistratsabteilung 48 verbracht.

2.2 Der Baum- und Strauchschnitt wurde teilweise mit Grasschnitt und Laub abtransportiert oder vor Ort mittels eigener Häckselmaschinen zerkleinert und in der unmittelbaren Umgebung unter Sträuchern ausgebracht.

2.3 Die bis 2002 in den zu betreuenden Garten- und Parkanlagen angefallenen Mengen an Stammholz von Baumstämmen und Astwerk mit mehr als 20 cm Durchmesser sowie die ausgegrabenen Wurzelstöcke wurden größtenteils mit eigenem Fuhrpark an die Standorte Freudenau, Laaer Berg und Per-Albin-Hansson-Siedlung verbracht und dort zwischengelagert. Dieses Material wurde anschließend von Fremdunternehmen mit Großhäckslern zerkleinert. Diese Unternehmen erhielten rd. 90 % des verarbeiteten Häckselmaterials als Entgelt ihrer Arbeit, 10 % dieses gehäckselten Holzmaterials verblieben im Bereich der Magistratsabteilung 42 und wurden in Hecken und auf Wegen der Park- und Grünanlagen ausgebracht.

Teilweise wurde dieses Stammholz aber auch an dezentrale Sammelplätze der Magistratsabteilungen 48 oder 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien geliefert. In geringem Ausmaß wurde nach der Spaltung in Brennscheite Holz zur Beheizung abteilungseigener Objekte der Magistratsabteilung 42 verwendet.

2.4 Bezüglich der Vorgangsweisen und Manipulationen mit diesen biogenen Abfällen fiel dem Kontrollamt für den Zeitraum bis 2002 auf, dass es überwiegend keine durchgehenden nachvollziehbaren Aufzeichnungen bezüglich der angefallenen und abtransportierten Materialien gab. Lediglich im Bereich der Kompostanlage Freudenau und für die der ABA der Magistratsabteilung 48 zugeführten biogenen Abfälle konnten mengenmäßige Aufzeichnungen vorgefunden werden.

3. Änderung der Rechtslage und entsprechend geplante Organisationsänderungen der Stadt Wien

3.1 Mit 1. September 2001 trat die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Qualitätsanforderungen an Komposte aus Abfällen (Kompostverordnung), BGBl.Nr. 292/01 vom 14. August 2001, in Kraft. Darin wurden Qualitätsanforderungen an das Endprodukt Kompost gestellt und nach chemischen Parametern Grenzwerte für drei Qualitätsklassen bestimmt. Komposte mit dem schlechtesten Ausgangsmaterial entsprechen nach diesen Bestimmungen der Qualitätsklasse B, Komposte mit besserem Ausgangsmaterial der Qualitätsklasse A und jene mit dem besten Ausgangsmaterial der Qualitätsklasse A+.

Gemäß Teil 1 der Anlage 1 der Kompostverordnung ist für die Herstellung von Qualitätskompost der Klasse A+ nur gering belastetes Mähgut und Laub zulässig. Dieses Ausgangsmaterial darf nicht aus Material bestehen, welches aus stark frequentierten Straßen (mehr als 8.000 Kfz/Tag) kommt.

3.2 Obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen durch das In-Kraft-Treten der Kompostverordnung mit 1. September 2001 geändert worden waren, wurde der Abtransport der biogenen Abfälle und deren Kompostierung in der schon oben beschriebenen Art und Weise bis zum Jahr 2002 unverändert fortgesetzt. Vor Einsetzen der Wachstumsperiode des Jahres 2003 wurde seitens der Magistratsdirektion der Stadt Wien - Stadtbaudirektion/Gruppe Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik in Form eines neuen Kompostkonzeptes festgelegt, dass ab dem Frühjahr 2003 die Vollübernahme aller biogenen Abfallmaterialien durch die Magistratsabteilung 48 erfolgen sollte. Von der Magistratsabteilung 42 sollte ab diesem Zeitpunkt keine Neukompostierung

mehr durchgeführt werden. Durch diese Organisationsmaßnahmen sollte gewährleistet werden, dass die Herstellung von Qualitätskompost der Klasse A+ im Sinn einer Qualitätssicherung ausschließlich durch die Magistratsabteilung 48 erfolgt. Dies wäre für die Ausbringung des produzierten Komposts auf den nach biologischen Landbau bewirtschafteten Feldern des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien unabdingbar.

3.3 Im Hinblick auf die geänderten legislativen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Entsorgung biogener Abfallmaterialien sollte dem neuen Kompostkonzept entsprechend ein verbesserter Sammel- und Transport-Logistik-Plan erstellt werden. Mit der Konzipierung dieses Planes wurde das Technische Büro H. beauftragt.

3.4 Im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Abfallbehandlung hat die Magistratsabteilung 48 diverse Ausgangs- bzw. Sammelmateriengruppen definiert. Die aus dem Bereich der Magistratsabteilung 42 stammenden Grünabfälle wurden der Ausgangsmateriengruppe "Organische Abfälle aus dem Garten- und Grünflächenbereich" zugeordnet und sollten - um der Qualitätsanforderung für Kompost der Klasse A+ gemäß der Kompostverordnung 2001 zu entsprechen - getrennt nach den nunmehr geltenden Qualitätsvorschriften gesammelt werden. Die Erstellung des Sammel-Konzeptes inkl. der logistischen Neuordnung sollte durch das Büro H. im Rahmen der bereits angesprochenen Studie erfolgen.

3.5 Letztlich wurde im Grundlagenkonzept der Baudirektion die Räumung des Kompostplatzes Freudenau sowie sämtlicher anderer Kompostlagerplätze der Magistratsabteilung 42 und deren andersweitige Nachnutzung angeregt.

4. Studie betreffend Sammellogistik und Verwertungskonzept für die Abfälle der Magistratsabteilung 42

4.1 Die Vergabe zur Erstellung der besagten Arbeit an das Büro H. erfolgte durch die Magistratsabteilung 48, ebenso übernahm sie die vereinbarten Kosten in Höhe von 35.000,- EUR. Das Ergebnis in Form eines Abschlussberichts wurde termingemäß Ende des Jahres 2003 fertig gestellt und enthielt u.a. folgende Empfehlungen und Vor-

schläge für erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der geänderten legislativen und Stadt Wien-internen Vorgaben:

4.2 Bezüglich des Grasschnittes wurde empfohlen, durch verstärkten Einsatz von Recyclingmähern, bei welchen das Schnittgut auf Grund der feineren Zerteilung an Ort und Stelle verbleibt, einzusetzen. Bei den herkömmlichen Mähern wird das gröbere Schnittgut abgesaugt und erfordert in der Folge einen Abtransport. Durch die schrittweise Adaptierung des Maschinenparks zu Recyclingmähern würden danach verringerte Transport- und Behandlungskosten anfallen.

4.3 Weiters müsste auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wonach Rasenschnitt und Laub entlang von stark frequentierten Straßen als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Qualitätskompost der Klasse A+ nicht geeignet bzw. nicht zulässig sind, eine Trennung dieser Materialien erfolgen. Material aus Straßenbereichen sollte separat als Restmüll entsorgt werden. Diesbezüglich wurde dezidiert auf die klare Trennung dieser Materialien, wie z.B. durch die Verwendung unterschiedlich gefärbter Mulden beim Abtransport, hingewiesen, um eine Vermischung des Straßenbegleitmaterials mit dem zur Herstellung von Qualitätskompost geeignetem Ausgangsmaterial zu vermeiden.

4.4 Bezüglich der Behandlung und des Abtransportes von Baum- und Strauchschnitt wurde in der Studie empfohlen, dieses Material direkt vor Ort zu häckseln. Das angefallene Material sollte anschließend unter den nächstgelegenen Gehölzen z.B. als Mulch ausgebreitet werden. Die Notwendigkeit eines Abtransportes dieses Abfallmaterials würde dadurch vermieden werden.

4.5 Auch das bei Baumfällarbeiten der Baumpflege-Trupps der Magistratsabteilung 42 anfallende Holzmaterial und die Wurzelstöcke sollten nach Möglichkeit vor Ort gehäckselt und schon im zerkleinerten Zustand abtransportiert werden. Falls auf Grund verkehrstechnischer oder lärmbedingter Umstände das Häckseln vor Ort nicht möglich wäre, sollte wenigstens die Zerkleinerung am nächsten Materialsammelplatz der Magistratsabteilungen 42 oder 48 erfolgen, um so einen Großteil der weiten Transportwege

zum Sammelplatz Freudenau der Magistratsabteilung 42 oder zur ABA mit nicht zerkleinertem Material zu vermeiden.

4.6 Im Hinblick auf die Behandlung von Erdmaterial aus Blumenbeeten und Pflanzenschalen, welches mit Pflanzenteilen von Grünpflanzen und Sommerblumen vermischt ist, sollte vor Ort der Anteil von Erde verringert werden. Da eine Trennung dieses Materials gemäß der Kompostverordnung nicht vorgesehen ist, sollte Material, bei welchem der Anteil der Pflanzenreste überwiegt, zur Herstellung von Qualitätskompost herangezogen werden. Stellt hingegen das Erdmaterial den überwiegenden Anteil bei derartigen Abfällen dar, wurde eine Wiederverwertung nach einer Behandlung durch die Magistratsabteilung 42 an einem zentralen Standort, namentlich am Sammelplatz in der Freudenau, empfohlen.

5. Verifizierung der Umsetzung der in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen nach Ausgangsmaterialgruppen

5.1 Bei der Prüfung, welche Empfehlungen der Studie die Magistratsabteilung 42 bereits umgesetzt hatte, war vorerst festzustellen, dass bezüglich aller anfallenden biogenen Abfälle keine validen Daten vorlagen. Die vom Büro H. in seiner Studie verwendeten Mengenangaben betreffend des Grasschnittes und des Laubs sowie des Baum- und Strauchschnitts, bezogen auf das Jahr 2002, stammten ausschließlich aus Schätzungen der verantwortlichen Gartenbezirksleiter. Diese stützten sich größtenteils auf deren persönliche Erfahrungswerte und teilweise auf Gewichtsaufzeichnungen bei den Anlieferungen an die Magistratsabteilung 48 und stellten sich wie folgt dar:

Gartenbezirk	Grasschnitt und Laub in Tonnen (t)	Baum- und Strauchschnitt in Tonnen (t)
1	180	510
2	860	380
3 *)	108	26
4 **)	350	665
5	525	175
6	600	250
7	700	800
Gesamt	3.323	2.806

*) exkl. den Materialmengen, die auf die Lagerplätze des Gartenbezirks 3 verbracht wurden

***) exkl. den Materialmengen, die auf die Mistplätze der Magistratsabteilung 48 verbracht wurden

Bezüglich der angefallenen Mengen an Stammholz und Astwerk größer als 20 cm Durchmesser, an Wurzelstöcken und mit Pflanzenresten vermischtem Erdmaterial konnten keine schlüssigen Größenordnungen festgemacht werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Magistratsabteilung 42 arbeitet am Aufbau eines abteilungs-umfassenden Abfallwirtschaftskonzepts, welches auch die Erhebung der biogenen Materialien mengenmäßig erfassen wird. Die Fertigstellung des Gesamtkonzepts ist mit Ende 2005 vorgesehen. Dadurch ergeben sich für die Zukunft aussagekräftige Kennzahlen.

5.2 Zum Zeitpunkt der Prüfung nach Anlaufen der Wachstumsperiode des Jahres 2004 war festzustellen, dass der Grasschnitt von der Magistratsabteilung 42 durch Eigen- und Fremdverbringung wie bereits im Jahr 2003 ausschließlich zur Magistratsabteilung 48 gebracht wurde. Teile wurden dabei zur ABA und Teile zu den diversen Mistplätzen der Magistratsabteilung 48 in den Bezirken verbracht. Allerdings fand dabei keinerlei Trennung des Ausgangsmaterials für die Kompostherstellung nach geeignetem und nicht geeignetem Material für die Herstellung von Qualitätskompost der Klasse A+ statt.

Ab dem Sommer 2004 wird nach Verhandlungen mit der Magistratsabteilung 48 den Empfehlungen des Kontrollamtes zur Trennung des Ausgangsmaterials entsprochen.

Gekennzeichnete Mulden bzw. deklarierte Direktanlieferungen zu nahe gelegenen Mistplätzen der Magistratsabteilung 48 wurden in die Arbeitsprozesse aufgenommen.

5.3 Bezüglich der zu erwartenden Mengen von ungeeignetem Ausgangsmaterial an Grasschnitt und Laub berechnete das Büro H. in seiner Arbeit den Anteil der Straßenbegleitflächen an den insgesamt zu betreuenden Flächen der Magistratsabteilung 42 und kam dabei zu einem Ergebnis von rd. 11 %. Dies würde bei einem angenommenen

Gesamtvolumen von 3.323 t (s. obige Zusammenstellung der geschätzten Mengen) rd. 366 t betragen.

Dem Kontrollamt gegenüber wurde von den verantwortlichen Gartenbezirksleitern der Anteil des Straßenbegleitmaterials am Gesamtanfall des Grasschnitt- und Laubmaterials mit rd. 50 % der angenommenen Gesamtmenge, das wären rd. 1.662 t, weit höher geschätzt.

Die Diskrepanz zwischen den beiden Werten erklärte sich nach Ansicht des Kontrollamtes aus einer nicht definierten Klassifizierung der zu bearbeitenden Flächen in Straßenbegleitstreifen oder in sonstige Betreuungsflächen, sodass es zu unterschiedlichen Einschätzungen durch die verantwortlichen Bediensteten der Magistratsabteilung 42 kommen konnte.

Es erschien daher geboten, eindeutige Richtlinien und Pläne zu erstellen, welche jene Flächen bezeichnen, die sich entlang von stark frequentierten Straßen (mit mehr als 8.000 Kfz/Tag) befinden und daher das dort anfallende Material als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Kompost der Qualitätsklasse A+ nicht verwendet werden darf. Diese Unterlagen müssten den zuständigen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis gebracht werden, um in den täglichen Arbeitsprozessen Beachtung finden zu können.

Um entsprechend der Kompostverordnung die notwendige Trennung nach Qualitätskriterien auch praktisch vornehmen zu können, wurde eine aktuelle planliche Darstellung der Straßenzüge Wiens mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.000 Kfz/Tag (Quelle: Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung) erstellt und diese den Gartenbezirken übermittelt.

5.4 Im Zusammenhang mit dem Anfall von Rasenschnitt war zunächst auf die Empfehlung des Büros H. zu verweisen, wonach durch taugliche Arbeitsweisen (vermehrte Verwendung von Recyclingmähern, wo dies möglich erscheint) der Anfall von Schnittmaterial reduziert werden sollte. Unvermeidlich anfallendes Material wäre demnach aber -

ebenso wie das herbstliche Laubmaterial - streng getrennt nach für die Produktion von Qualitätskompost geeignetem und dafür ungeeignetem Material zu behandeln. Die eindeutige Trennung könne nur vor Ort unmittelbar nach Anfall des biogenen Abfalls erfolgen.

Es sollte nach Ansicht des Kontrollamtes daher durch geeignete Maßnahmen (z.B. die Verwendung von unterschiedlich gefärbten Mulden beim Abtransport) gewährleistet werden, dass es in Zukunft zu keiner Vermischung dieser beiden Materialien kommt.

Die Magistratsabteilung 42 ist seit geraumer Zeit bestrebt, ihren Maschinenpark nach fachlichen, umweltgerechten Kriterien (Mulch bzw. Recyclingmäher) umzustellen. Solche Geräte sind bereits im Einsatz.

Im Sinn von praxisorientierten Abfallvermeidungspotenzialen wird künftig auf derartige Maßnahmen vermehrt Bedacht genommen werden.

5.5 Nach dem getrennten Abtransport wäre in weiterer Folge eine strikt gesonderte Behandlung des ungeeigneten Materials von unbelastetem Grünmaterial sicherzustellen. Um der Stadt Wien-internen Bestrebung, den bestmöglichen Kompost aus diesen biogenen Ausgangsmaterialien zu produzieren, entsprechen zu können, waren für das Kontrollamt grundsätzlich folgende Möglichkeiten denkbar:

- Produktion von qualitativ minderwertigerem Kompost durch die Magistratsabteilung 48 in einem von der Produktion des A+-Komposts getrennten Produktionszweig,
- Produktion dieses minderwertigeren Komposts durch die Magistratsabteilung 42 auf dem bisherigen Kompostplatz Freudenau,
- keine Kompostierung des minderwertigen Materials und thermische Verwertung in den städtischen Müllverbrennungsanlagen,

- externe Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten außerhalb des Verwaltungsbereichs der Stadt Wien oder
- Verwertung des Grünmaterials in noch zu errichtenden Biogasanlagen.

5.5.1 Bei der Variante der Produktionserweiterung der Magistratsabteilung 48 wäre zu bedenken, dass eine Verwertung des Produktes Kompost der Qualitätsklasse A oder schlechter nicht in gleicher Weise wie jene der Qualitätsklasse A+ durch Ausbringung auf den Feldern der Magistratsabteilung 49 erfolgen könnte. Dieser minderwertige Kompost darf nämlich - wie bereits erwähnt - im biologischen Landbau, der von der Magistratsabteilung 49 betrieben wird, nicht auf derartig bewirtschaftete Böden ausgebracht werden. Außerdem wäre die Trennung der Produktionsschienen innerhalb der Magistratsabteilung 48 infolge Platzmangels organisatorisch nur erschwert durchführbar. Die Ausbringung von nicht hochwertigem, aber für die gärtnerische Nutzung qualitativ durchaus geeigneten Komposts für die Magistratsabteilung 42 würde in diesem Fall möglich erscheinen. Allerdings sollten in diesem Verwertungsmodell vermehrte Transportkosten von den Gartenbezirken zur ABA der Magistratsabteilung 48 und dann zurück zur Magistratsabteilung 42 in Betracht gezogen werden.

5.5.2 Die Eigenproduktion von für die gärtnerische Nutzung geeignetem Kompost durch die Magistratsabteilung 42 auf ihrem behördlich genehmigten Kompostplatz in der Freudenau erschien dem Kontrollamt weiterhin möglich und überlegenswert, bedarf aber ebenfalls einer vorhergehenden umfassenden Berechnung der zu erwartenden Kosten an zusätzlichem Maschinen-, Anlagen- und Personaleinsatz. Für diese Verarbeitungsart würden nach Ansicht des Kontrollamtes die Tatsache sprechen, dass eine absolute Trennung von der Verarbeitungslinie der Magistratsabteilung 48 gegeben wäre und das anfallende Grünmaterial von der Magistratsabteilung 42 intern wieder zu brauchbarem Grundmaterial verarbeitet werden könnte.

5.5.3 Zur Anregung des Kontrollamtes, nach Möglichkeiten der externen Entsorgung dieses Materials durch private Verarbeitungsbetriebe zu suchen, konnten seitens der Magistratsabteilung 42 mangels konkreter Marktbeobachtungen keine Angaben ge-

macht werden. Die Entscheidung für eine der aufgezeigten Varianten wäre jedenfalls erst nach einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnung zu treffen.

Bei den derzeit geltenden Qualitätskriterien ist für die Erzeugung der Qualitätsklasse A+ generell von einer erschwerten Sammellogistik auszugehen.

Sämtliche offenen logistischen Fragen werden mit der Magistratsabteilung 48 im Jahr 2005 im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens über die Verwertung und weiteren Behandlung der biogenen Materialien behandelt, um die Kontinuität der Verbringung und Bearbeitung im Sinn einer ökologischen und ökonomischen Kreislaufwirtschaft mit Beginn der Vegetationsperiode 2005 zu gewährleisten.

Es ist vorgesehen, sowohl die Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion als auch die Magistratsabteilung 22 in die Gesamtkonzeption einzubeziehen.

5.6 Die aufgezeigten Mängel bei der Verbringung und Verwertung waren auf Grund des Prüfzeitpunktes in erster Linie für den Rasenschnitt zutreffend, allerdings sind diese Themenkreise gleichermaßen auf die Manipulationen mit Laub umzulegen. Dieses meist feuchte und daher schwere Abfallmaterial fällt naturgemäß in großen Mengen im Herbst an. Auch hier müsste rechtzeitig für die gesonderte Entsorgung und Verwertung in zwei getrennten Schienen gesorgt werden.

5.7 Bei der Verbringung und Verwertung des Baum- und Strauchschnittes war festzuhalten, dass gemäß der Kompostverordnung keinerlei Trennung in qualitativer Hinsicht auf Grund der Herkunft des Materials zu erfolgen braucht. Das Kontrollamt stellte im Zusammenhang mit der Überprüfung der Arbeitsabläufe bei der Entsorgung des Baum- und Strauchschnittmaterials in den einzelnen Gartenbezirken folgende Vorgangsweisen fest:

In den Gartenbezirken 1 und 4 wird das Abfallmaterial in loseem, nicht gehäckselten Zustand entweder vom unmittelbaren Anfallort oder nach einer Zwischenlagerung auf dem gartenbezirksinternen Lagerplatz mittels eigenem Lkw zur ABA in den 22. Bezirk gebracht.

In den Gartenbezirken 2 und 6 wird der Baum- und Strauchschnitt in loseem, nicht gehäckselten Zustand auf den abteilungseigenen Sammelplatz in der Freudenau gebracht, wo eine Lagerung erfolgt, bis das Material in zeitlich unterschiedlichen Abständen von der Magistratsabteilung 48 gehäckselt und zur ABA verbracht wird.

Im Gartenbezirk 3 wird das Schnittmaterial in loseem, nicht gehäckselten Zustand vom Anfallort mittels eigenem Fuhrpark abtransportiert. Die Lagerung erfolgt auf dem Lagerplatz Per-Albin-Hansson-Siedlung. Die erforderlichen Häckselarbeiten werden in diesem Fall von Fremdfirmen durchgeführt, die als Kostenersatz sämtliches gehäckseltes Material für Eigenzwecke abtransportieren.

Lt. geschätzter Mengenangabe werden im Gartenbezirk 5 rd. 80 % des anfallenden Schnittgutes vor Ort mittels eigenem Häcksler zerkleinert und unter umliegenden Hecken und Sträuchern ausgebracht. Die restlichen 20 % des Materials werden unzerkleinert ohne Zwischenlagerung mit eigenem Lkw zur ABA geliefert.

Im Gartenbezirk 7 werden gemäß der dem Kontrollamt gegenüber geäußerten Mengenschätzung rd. 65 % der Anfallmengen in nicht zerkleinertem Zustand mit eigenem Fuhrpark zur ABA entsorgt. Das restliche Drittel wird vor Ort gehäckselte und ausgebracht.

5.8 Wie bei der Betrachtung dieser Arbeitsabläufe auffiel, war keine einheitliche Abstimmung der Logistik erkennbar. Unter der Prämisse "angefallenes Baum- und Strauchschnittmaterial muss auch entsorgt werden" haben die Gartenbezirke ihren Ressourcen entsprechend die aus ihrer Sicht jeweils individuell-ökonomischste Vorgangsweise entwickelt. Diese stellt in den meisten Fällen den Abtransport des biogenen Abfalls in loseem, unzerkleinerten, sperrigen und unhandlichen Zustand dar. Oft kommt

es dabei zu mehrmaligen aufwändigen händischen Be- und Entladungen von Transportmaschinen und -fahrzeugen.

Das Kontrollamt regte daher an, die Empfehlung des Büros H. zum vermehrten Einsatz von Häckselgeräten am Ort des Materialanfalls umgehend zu realisieren. Bei der Umsetzung sollte aber auf wirtschaftliche, arbeitstechnische und umweltrelevante Belange Bedacht genommen werden.

Weiters sollte bei unvermeidlichem Abtransport von losem Material sichergestellt werden, dass die nächstgelegene Lagerungsmöglichkeit aufzusuchen ist und dort Häckselarbeiten durchgeführt werden. Weite Entsorgungsfahrten sollten künftig nur mit gehäckseltem Material erfolgen.

5.9 Bei der Verbringung von Stammholz und stärkerem Astwerk war vor der Betrachtung der Arbeitsweisen der Gartenbezirke auf die fehlenden Mengenaufzeichnungen zu verweisen.

In den Gartenbezirken 1 und 7 wird ein Großteil auf dem Holzlagerplatz Lobau der Magistratsabteilung 49 verbracht, der Rest wird in eigenen Objekten verheizt. Die Gartenbezirke 2 und 6 verbringen das Stammholz zum Lagerplatz Freudenau, an dem die Magistratsabteilung 48 das Holz häckseln und abtransportiert. Im Gartenbezirk 3 wird das Material auf den Lagerplatz der Per-Albin-Hansson-Siedlung der Magistratsabteilung 42 transportiert und dort von Fremdfirma gehäckseln und verbracht. Der Gartenbezirk 4 fährt wiederum den Lagerplatz Anton-Krieger-Gasse der Magistratsabteilung 48 an, an dem anschließend die Magistratsabteilung 49 das Stammholz häckseln und verbringt. Der Gartenbezirk 5 liefert das Material mit eigenen Fahrzeugen direkt zur ABA.

Grundsätzlich sollte die Verbringung der Holzabfälle aus Stammholz auf die nächstgelegenen Zwischenlagerplätze erfolgen, auf welchen Großhäcksler einsetzbar sind. Dies auch deshalb, weil an diesen Stellen die Zerkleinerung organisatorisch und wirtschaftlich günstig erscheint und die Magistratsabteilung 48 den Bedarf an Holzmaterial für die Kompostierung selbst zu steuern vermag.

Zu den Pkten. 5.8 und 5.9 wird bemerkt, dass das Stadtgartenamt 2003 begonnen hat, die Gartenbezirke schrittweise mit leistungsfähigeren, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Häckslern (Astwerk bis 20 cm Durchmesser) auszurüsten.

Ziel ist es, diese Vorgangsweise zu optimieren, um Abfallvermeidung zu forcieren bzw. entsprechend aufwändige Arbeitsabläufe und Transportleistungen zu vermeiden. Bei unvermeidlichen Abtransporten von losem Material werden die nächstgelegenen Lagerungsmöglichkeiten angefahren werden, um dort die Häckselarbeiten mit Großgeräten zu ermöglichen.

5.10 Die Verbringung von Wurzelstöcken im Ganzen ist seit rd. einem Jahr zu einem Gutteil hinfällig, da in der Folge von Baumfällungen die im Erdreich verbliebenen Wurzelstöcke nicht mehr ausgegraben, sondern in einem neuartigen Verfahren im Boden ausgefräst, zerkleinert und mit dem umgebenden Erdmaterial vermischt werden. Nur mehr in seltenen Fällen und in engen Straßenzügen kann dieses Verfahren nicht angewendet werden; in diesen Fällen werden die Wurzelstöcke im Ganzen ausgerissen.

Da diese Tätigkeiten in der Regel von Fremdfirmen besorgt werden, sollte nach Ansicht des Kontrollamtes auch die Entsorgung der Wurzelstöcke in die Vergabe der Leistungen inkludiert werden.

5.11 Bei der Verbringung des meist mit Pflanzenresten von Beetblumen vermengten Erdmaterials wurde festgestellt, dass dieses analog den Grasabfällen abtransportiert und ausschließlich der Magistratsabteilung 48 - entweder zu deren Bezirksmistplätzen oder direkt zur ABA - geliefert wird. Dabei findet auch keinerlei Trennung von Straßenbegleit- und anderem Material statt.

Dazu war vom Kontrollamt festzuhalten, dass bei dieser Ausgangsmaterialgruppe eine Trennung gemäß der Kompostverordnung nicht vorgeschrieben ist. Da aber ein Groß-

teil dieses Abfallmaterials aus belasteten Straßenbegleitflächen stammt, sollte aus umweltpräventiven Überlegungen eine Trennung beim Abtransport und bei der Behandlung ventiliert werden.

6. Nachnutzung des Kompostplatzes Freudenau und anderer Lagerplätze

Wie von der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion/Gruppe Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik in ihrem Grundlagenkonzept für die Behandlung biogener Abfälle und vom Büro H. empfohlen, sollte die Kompostierung auf den Plätzen der Magistratsabteilung 42 generell eingestellt und die dadurch frei werdenden Flächen einer geeigneten Nachnutzung zugeführt werden.

Das Kontrollamt stellte fest, dass auf sämtlichen sechs Kompostplätzen der Magistratsabteilung 42 die Anlieferung von frischem Grünmaterial eingestellt war und keine Neukompostierung mehr durchgeführt wurde.

Der mit Abstand größte Kompostplatz Freudenau war nur mehr zur Hälfte mit geschätzten 10.000 m³, das entspricht in etwa 2.000 t Kompostmaterial, belegt. Davon war rd. die Hälfte bereits für eine Ausbringung im Gartenbereich geeignet gewesen, während die andere Hälfte sich noch im Reifungszustand befand. Am Lagerplatz Laaer Berg waren rd. 2.000 m³ oder rd. 400 t fertiges Kompostmaterial gelagert, während auf dem Platz der Per-Albin-Hansson-Siedlung ebenfalls rd. 2.000 m³, unterschiedlichen Reifegrades vorgefunden wurden. Auf den kleineren vormaligen Lagerplätzen des Gartenbezirks 3 wurden im Johann-Benda-Park und im Herderpark keine Restmengen mehr festgestellt, hingegen war im Otto-Benesch-Park noch eine kleine Restmenge an fertigem Kompostmaterial von rd. 200 m³ oder rd. 40 t gelagert.

Das Kontrollamt empfahl, diese Restmengen in angemessener Frist vordringlich abteilungsintern zu verbrauchen oder die Räumung der Restmengen zu veranlassen, um die freiwerdenden Flächen einer andersweitigen Nutzung zuführen zu können. Speziell für die Nachnutzung des Kompostplatzes Freudenau, aber auch für alle übrigen fünf Verarbeitungs- und Lagerplätze im Gartenbezirk 3 wurde empfohlen, Überlegungen über den Verwaltungsbereich der Magistratsabteilung 42 hinaus anzustellen.

Die ausgeführten Plätze wurden bereits einer geeigneten Nachnutzung, u.zw. für

- die Lagerung von Astwerk/Holz zur Verarbeitung mit Großhäckslern,
 - Erdaufbereitungen,
 - sonstige Lagerungen von diversen gärtnerischen Materialien für Erhaltungsmaßnahmen in den Bezirken,
- zugeführt. Die erwähnten Restmengen an Kompostmaterial wurden abgebaut.

7. Kompostierung in den Blumengärten Hirschstetten

Bei der Überprüfung der Blumengärten Hirschstetten, deren vornehmliche Aufgabe die Produktion des benötigten Pflanzen- und Blumenmaterials für die Gestaltung der Garten- und Parkanlagen in Wien darstellt, ergab sich, dass weiterhin die Kompostierung der anfallenden, mit Erdmaterial vermengten Pflanzenreste auf zwei getrennten Bereichen des Betriebsareals durchgeführt wurde. Die dabei verarbeiteten Jahresmengen wurden dem Kontrollamt gegenüber mit rd. 3.000 m³ das entspricht rd. 600 t geschätzt.

Die Durchführung dieser Eigenkompostierung widersprach zwar sowohl der grundsätzlichen Vorgabe der alleinigen Verarbeitung biogener Abfälle zu Qualitätskompost der Klasse A+ durch die Magistratsabteilung 48 als auch der Empfehlung des Büros H., die Kompostproduktion in den Blumengärten Hirschstetten einzustellen. Dennoch war seitens des Kontrollamtes anzumerken, dass das in vierjähriger Produktionszeit nach gärtnerischer Art langsam gereifte Kompostmaterial speziell für den Bedarf der Aufzucht von Jungpflanzen geeignet ist. Die Konsistenz des von der Magistratsabteilung 48 in acht- bis zehnmonatiger Reifezeit produzierten Komposts ist nach Ansicht der Magistratsabteilung 42 aus biologisch-gärtnerischen Aspekten für den Anbau von empfindlichen Jungpflanzen weniger geeignet. Es müsste daher im Fall der Einstellung der Eigenkompostierung und des Abtransports der Grünabfälle zur Kompostierung durch die Magistratsabteilung 48 das benötigte Material zugekauft werden.

Im Sinn einer umweltgerechten und wirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft wurde daher empfohlen, entsprechende wirtschaftliche Berechnungen über die Vorteilhaftigkeit der bisherigen Vorgangsweise anzustellen und anschließend über die Beibehaltung der Kompostierung in den Blumengärten Hirschstetten zu befinden.

Es ist beabsichtigt, die bisherige Vorgangsweise der Eigenproduktion in den Blumengärten Hirschstetten beizubehalten.

Diese Vorgangsweise soll in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion, den Magistratsabteilungen 22 und 48 in die Gesamtkonzeption eingebunden werden.